Die Oberbürgermeisterin



Vorlage

Federführende Dienststelle:

Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration

Beteiligte Dienststelle/n:

Vorlage-Nr: Status: FB 56/0013/WP18-1

öffentlich

AZ:

Datum: Verfasser: 11.01.2021

Projekt "Querbeet" der Suchthilfe Aachen - Nachträgliche Genehmigung des Wegfall des Sperrvermerks für das Haushaltsjahr 2020 -

Ziele: Klimarelevanz

positiv

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

04.02.2021 Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie genehmigt nachträglich die am 14.12.2020 beschlossene Aufhebung des Sperrvermerks für das Projekt "Querbeet" im Haushaltsjahr 2020 betreffend den Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro.

Prof. Dr. Sicking

(Beigeordneter)

Ausdruck vom: 15.01.2021

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
х		

Das Projekt Querbeet der Suchthilfe Aachen wird im Haushaltsjahr 2020 mit einem Zuschuss in Höhe von 10.000 € unterstützt. Die Mittel stehen im Haushalt 2020 unter PSP-Element 4-050101-933-3, Sachkonto 53180000 zur Verfügung.

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung /						
- Verschlechterun g	0		0			
	Deckung ist	gegeben/ keine	Deckung ist	gegeben/ keine		

Deckung ist gegeben/ keine Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung /						
- Verschlechterun a	0		0			

Deckung ist gegeben/ keine Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung

vorhanden

ausreichende Deckung vorhanden

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Vorlage FB 56/0013/WP18-1 der Stadt Aachen

Ausdruck vom: 15.01.2021

Die Maß	Die Maßnahme hat folgende Relevanz:					
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig			
	х					
Der Effe	ekt auf die C	O2-Emissior	nen ist:			
gering	mittel	groß	nicht ermittelbar			
			X			
Klimafo	Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung Die Maßnahme hat folgende Relevanz:					
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig			
	х					
Wenn q	Größenordnung der Effekte Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.					
Die CO	Die CO ₂ -Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):					
		gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)			
		mittel	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)			
		groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)			
Die Erh	Die Erhöhung der CO₂-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):					
		gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)			
		mittel	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)			
		groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)			
Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt:						
0	vollständig	9				
0	überwiegend (50% - 99%)					
0	,					
X	nicht					
0	nicht beka	nnt				

Erläuterungen:

Die Ministerpräsident*innen und die Bundeskanzlerin haben am 13.12.2020 zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 einen umfassenden "Lockdown" für das gesamte öffentliche Leben, beginnend mit dem 15.12.2020 vereinbart. Auf dieser Grundlage hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen mit Wirkung zum 16.12.2020 eine entsprechende in weiten Teilen inhaltsgleiche (Neu-)Regelung der Corona-Schutz-Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen erlassen. Im Interesse des Gesundheitsschutzes und mit dem Ziel, die persönlichen Kontakte vor dem Weihnachtsfest 2020 auf ein absolutes Minimum zu reduzieren, wurde die für den 17.12.2020 ordnungsgemäß einberufene ordentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Demographie pandemiebedingt und im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden und im Ausschuss vertretenen Mitgliedern der Ratsfraktionen am 14.12.2020 abgesagt.

Infolge dessen konnte der Sperrvermerk hinsichtlich des Zuschusses in Höhe von 10.000 € für das Jahr 2020 für das niedrigschwellig angelegte Projekt "Querbeet" der Suchthilfe Aachen, in dessen Rahmen auf rein freiwilliger Basis mit dem Ziel, Suchtkranken eine sinnvolle Beschäftigung zu geben und zugleich eine Reintegration in die Gesellschaft anzustreben – nicht wie in Vorlage FB 56/0013/WP18 "Projekt "Querbeet" der Suchthilfe Aachen - Wegfall des Sperrvermerks für das Haushaltsjahr 2020" vorgesehen durch mehrheitlichen Beschluss des Ausschusses für Soziales, Integration und Demografie aufgehoben werden.

Um dem Projektträger kurzfristig die im Interesse einer bruchlosen Aufrechterhaltung des niederschwelligen Hilfsangebots notwendige finanzielle Planungssicherheit und darüber hinaus Rechtssicherheit für das ablaufende Haushaltsjahr 2020 zu gewähren, haben der Ausschussvorsitzende und verschiedene der im Rat vertretenen Fraktionen am 14.12.2020 einvernehmlich beschlossen, die in der Vorlage für den Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie FB 56/0013/WP18 Projekt "Querbeet" der Suchthilfe Aachen -Wegfall des Sperrvermerks für das Haushaltsjahr 2020 von der Verwaltung vorgeschlagene Aufhebung des Sperrvermerks hinsichtlich des Zuschusses 2020 in Höhe von 10.000 € vorzunehmen – vorbehaltlich einer nachträglichen Genehmigung durch den Ausschuss für Soziales, Integration und Demografie in seiner nächsten ordentlichen Sitzung (voraussichtlich) am 4. Februar 2021.

Ausdruck vom: 15.01.2021